



## 2020 - Rückgang der Hilfen zur Erziehung

Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/10/PD21\\_502\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/10/PD21_502_225.html)

In der letzten ASD-Reportausgabe berichteten wir über die HzE-Fallzahlentwicklung zwischen 2010-2019. Seit kurzem liegen nun die aktuellen Fallzahlen vor (siehe Destatis), die nach Jahren des Anstiegs bzw. stabiler Werte einen Rückgang belegen:

Von 1.016.595 Fällen in 2019 insgesamt, sank die Gesamtfallzahl in 2020 auf 963.020 um rd. 5,3%. Allein der größte Fallanteil der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII sank um 38.400 Fälle. Dies entspricht einem Anteil von rd. 4%.

In den ASD-seitig verantworteten Leistungsbereichen lag der Rückgang bei 1,3%. Allerdings zeigt sich für 2020 ein differenzierteres Bild: während die intensiven, familienbezogenen Leistungen wie die SPFH gem. §31 leicht zunahm, ging z.B. die Heimerziehung gem. §34 um rd. 9.200 Fälle bzw. 6,8 % zurück.

Erst bei detaillierterer Betrachtung der neuen HzE-Fallzahlen, wird zu den ursächlichen Faktoren eine fachliche Interpretation möglich sein.

Vom Anteil der unbegleiteten eingereisten Minderjährigen über den Rückgang der Nachfragen der Leistungsberechtigten, bis hin zu den pandemiebedingten Einschränkungen im Betriebsablauf der Leistungserbringer sowie der Jugendämter, sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen.

Der dennoch in 2020 erfolgte Anstieg der besonders kinderschutzrelevanten Leistung „SPFH“ ist ebenso wie der Anstieg der Fälle von „Gefährdungseinschätzungen“ (2020 immerhin 194.475 Fälle) bereits ein Hinweis darauf, dass sich ein verlässlicher Kinderschutz krisenfest aufrechterhalten ließ. Dies ist letztlich ein Ergebnis der Gesamtverantwortung und erfolgreichen Kooperation von öffentlicher und freier Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Und ganz wesentlich ein Zeichen des Engagements der beteiligten Fachkräfte, die den Umständen zum Trotz das Wohl der Kinder im Auge behielten.

## ASD-Bundeskongress 2021: Digitalisierung, Inklusion, Transformation. WIR | MACHEN | WAS

Die Pandemie führte auch den Taktstock beim ASD-Bundeskongress vom 31.08.2021 bis zum 01.09.2021 in Halle: statt analogem Austausch und interessanten Begegnungsgesprächen, digitale Formate und Onlinediskussionen. Dabei konnte sich das Programm sehen lassen, dass den ASD im Zentrum gesellschaftliche Veränderungen, gesellschaftlicher Umbrüche und sich wandelnde soziale Normen durch Digitalisierung und Inklusion verortete. In vier Foren "Positionen", "Ressourcen", "Profession" und "Prozesse" wurde dabei u.a. erörtert, wie sich die Situation aktuell darstellt, welche Erwartungen an den ASD herangetragen werden und was Fachlichkeit im jeweiligen Kontext bedeutet. Prominente ReferentInnen aus der „Szene“ begleiteten dabei den Bundeskongress mit ihrer Expertise, so dass auch in diesem digitalen Format die Anforderungen, inhaltliche Breite und die zukünftigen Entwicklungsaufgaben des Arbeitsfeldes ASD deutlich wurden. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass zahlreiche Mitglieder der BAG ASD e.V. den Kongress in unterschiedlichen Funktionen (z.B. im Planungsteam, als Referenten und Referentinnen) unterstützen.

Mehr Informationen siehe unter <https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2021-asd-bundeskongress-2021-digitalisierung-inklusion-transformation-wir-machen-was-4203,2176,1000.html>.

## Rückblick: BAG Klausurtagung 2021

Am 28./29. Oktober trafen sich Vorstand und Fachbeirat der BAG ASD zu einer Klausurtagung in Berlin.

Der Auftrag der Mitgliederversammlung aus dem Dezember letzten Jahres, „Regeln fachlichen Könnens im ASD“ zu erarbeiten, bildete den Rahmen für die Tagung.

Nach einer kurzen Begrüßung durch die Vorsitzende Kerstin Kubisch-Piesk folgten zwei interessante Vorträge von Herrn Mörsberger und Frau Dr. Weber, die in der Folge zu einer

intensiven und leidenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema führten. Fragen wie:

- Wie konkret können festgelegte und allgemein gültige fachliche Standards sein und wie hilfreich sind sie dann?
- Wer, wenn nicht die ASDs selbst, sind in der Lage die Leitlinien fachlichen Könnens zu definieren?
- Haben wir eine Überregulierung im Kinderschutz und gehen andere Aufgaben zwischenzeitlich immer mehr „verloren“?

wurden diskutiert und abschließend Eckpunkte festgehalten, die in zwei Arbeitsgruppen zeitnah vertieft werden.

Weitere Themen der Klausur waren:

- Eine Präsentation des Teams von Active Workshops, die Einblick in eine andere Form der Heranführung bzw. Einarbeitung neuer Fachkräfte bot.
- Der Stand des ASD-Forschungsprojekts der BAG ASD und der FH Münster
- Die Empfehlungen zur ASD-Personalbemessung gem. § 79.3 SGB VIII
- Zukünftige Kommunikationsstrukturen und -wege zwischen Vorstand und Beirat und die stärkere Einbeziehung der BAG ASD Mitgliedschaft.

## Kinderschutz im Kontext der HzE

Angesichts der regelmäßig erheblich ansteigenden Gefährdungseinschätzungen (siehe ASD Report II-2021, S. 3) ist es nur folgerichtig, dass sich diese Tendenz auch in der Leistungsgewährung von Hilfen zur Erziehung widerspiegelt. Der aufgrund von Kindeswohlgefährdung ausgelöste HzE Bedarf (siehe unterer Teil der nachfolgenden Grafik) steigt je nach Leistungsbereich - ambulante oder stationäre Hilfen- unterschiedlich. Die höchste Dynamik seit 2016-2019 zeigte dabei der ambulante Hilfebereich mit inzwischen 13.574 Hilfen an allen HzE (28.834). **aus: KomDat Heft 1/ Mai 2021, Seite 9**

## Termine

- Die Präsentation der Ergebnisse des ASD-Forschungsprojekts der FH-Münster und BAG ASD ist auf den 03. März 2022 in Berlin terminiert. Nähere Infos folgen.
- Am 05. Mai 2022 ist die nächste NRW-Navi Tagung in Münster terminiert. Sofern möglich ist eine Präsenztagung geplant.

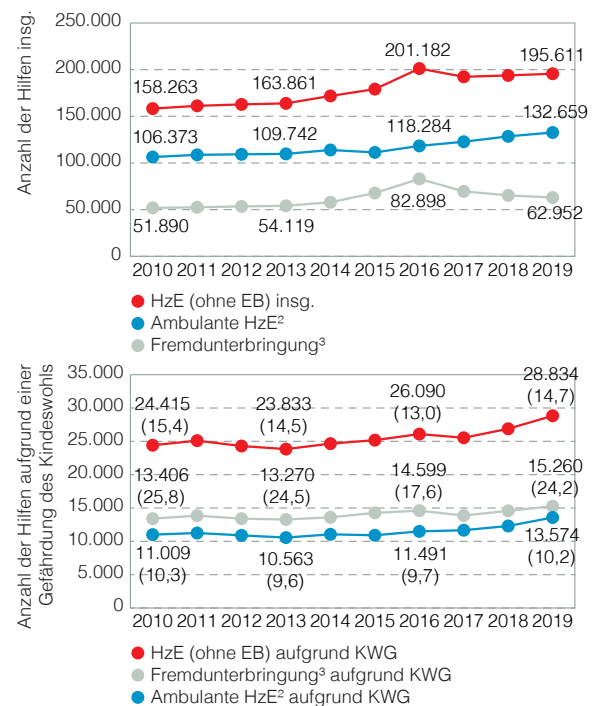
## Datenschutzrechtlicher Hinweis:

ViSDP: Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD e.V., Kerstin Kubisch-Piesk, info@bag-asd.de

Sofern Sie diesen ASD-Report durch klicken auf den Hinweislink im BAG Newsletter heruntergeladen haben:

Die erhobenen und vorhandenen Daten dienen nur der Versendung des Newsletters. Eine andere Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sie können den Newsletter und die Einwilligung zur Speicherung der Daten jederzeit widerrufen.

Abb. 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige; ohne Erziehungsberatung) insgesamt und aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls (KWG)<sup>1</sup> nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2010 bis 2019; begonnene Hilfen; Angaben absolut und Anteil an allen Hilfen in % in Klammern)



1 Hier sind alle Hilfen berücksichtigt, bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls als Hauptgrund, 2. oder 3. Grund genannt worden ist. Pro Fall können bei der Erhebung bis zu 3 Gründe angegeben werden. Zudem ist der Zuständigkeitswechsel der Jugendämter bei allen Hilfen nicht berücksichtigt.

2 Hilfen gem. §§ 27,2; 29-32, 35 SGB VIII

3 Hilfen gem. §§ 27,2; 33 und 34 SGB VIII

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

## Personalbemessung gem. § 79.3 SGB VIII

Die BAG ASD hat eine aktuelle Empfehlung zur Anwendung von Personalebemessungsverfahren nach den neuen Vorschriften des KJSG erarbeitet.

Anhand von fünf Kriterien werden die Anforderungen an die Qualität vorhandener Bemessungsverfahren beschrieben. Dadurch soll die Auswahl und Umsetzung solcher Verfahren im Arbeitsfeld ASD unterstützt werden. Die Empfehlung ist auf der BAG homepage abrufbar.

## Und das noch....

Die Redaktion und der BAG Vorstand wünschen allen Leserinnen und Lesern des ASD-Reports Gesundheit, eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr 2022!